

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/011/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 12.01.2024 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
Prüfung der Jahresrechnung Stiftung Aumühle 2023		
Beratungsfolge:		
Datum 20.02.2024	Gremium <i>Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2023 der Stiftung Aumühle festzustellen.

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2023 belaufen sich die bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

des Verwaltungshaushaltes auf	54.569,83	Euro
des Vermögenshaushaltes auf	43.625,97	Euro
insgesamt	98.195,80	Euro.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 51.095,72 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Bestand der Rücklage beträgt nunmehr 121.682,64 € (Allgemeine Rücklage 100.663,55 €, Sonderrücklage Brinckmann 21.019,09 €).

Die Haushaltsüberschreitungen 2023 betragen

im Verwaltungshaushalt	5.188,25	Euro
im Vermögenshaushalt	600,00	Euro
insgesamt	5.788,25	Euro.

Eine Sachkontenliste 2023 ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

im Vermögenshaushalt: Ja

gemäß Sollabschluss

Anlage/n:

- 1 Haushaltsrechnung 2023
- 2 Anlagen zur Haushaltsrechnung 2023
- 3 Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023
- 4 Sachkontenliste 2023